

## PRESSEMITTEILUNG Presse-/Informationszentrum IUD

Verlängerung des Verjährungsverzichts für Schadensersatzansprüche aufgrund von PFAS-Kontaminationen an den Standorten Manching und Neuburg an der Donau durch die Bundeswehr

Die Bundeswehr bietet den möglicherweise von PFAS betroffenen Anwohnerinnen/Anwohner in Manching und Neuburg an der Donau an, auf die Einrede der Verjährung bis zum 31.12.2028 zu verzichten. Auf Antrag kann ein entsprechender Verzicht vereinbart werden.

Dazu müssen die Betroffenen:

- 1. ihren individuellen Schaden geltend machen und
- 2. den Verzicht auf die Einrede der Verjährung schriftlich beantragen.

Das formlose Antragsschreiben ist an folgende Adresse zu richten:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat GS II 1 Fontainengraben 200 53123 Bonn

Die Bundeswehr verlängert damit das ursprüngliche Verzichtsangebot an die Betroffenen (damaliger Stichtag: 31. Dezember 2024) um weitere vier Jahre.

WICHTIG: Für Betroffene, denen bereits ein Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31. Dezember 2024 erklärt wurde, verlängert sich dieser nicht automatisch. Betroffene, die von dem weiteren Verzicht Gebrauch machen möchten, müssen an zuvor genannte Anschrift einen formlosen Antrag auf Verlängerung stellen!



Fontainengraben 200 53123 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-5522 Fax +49 (0) 228 5504-5752

WWW.BUNDESWEHR.DE